



Brüssel, den 16. Juli 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0227(BUD)**

---

---

10550/1/21  
REV 1

FIN 573  
INST 257  
PE-L 21

## VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2022: Standpunkt des Rates

---

### I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2022 (HE 2022) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf<sup>1</sup>:

- 167 793,3 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**<sup>2</sup>;
- 169 391,9 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**<sup>2</sup>.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021<sup>3</sup> entspricht dies einer Kürzung um -0,6 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und um -0,7 % bei den Mitteln für Zahlungen<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen.

<sup>2</sup> Davon 1 624 Mio. EUR für programmspezifische Anpassungen aufgrund von Artikel 5 der MFR-Verordnung.

<sup>3</sup> Die Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2021 und Nr. 2/2021 (von der Kommission als Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 2/2021 bzw. Nr. 3/2021 vorgelegt) sowie die Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2021, Nr. 4/2021 und Nr. 5/2021 nicht inbegriffen.

<sup>4</sup> Diese Kürzungen sind auf die Vorfinanzierung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit (4,2 Mrd. EUR) zurückzuführen.

## II. VOM HAUSHALTSAUSSCHUSS GEWÄHLTER ANSATZ

Der HE 2022 wurde in den Monaten Juni und Juli 2021 anhand der Prinzipien geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2022 festgelegt wurden. Insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte und angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen sollten, bildete den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2022. Als Ergebnis der Anwendung dieses Leitgrundsatzes sollte ausreichender Spielraum im Rahmen der Obergrenzen vorhanden sein, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Dies veranlasste den Haushaltsausschuss, eine detaillierte Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinie vorzunehmen und vorzuschlagen, einen Teil der Finanzierung einiger Haushaltslinien auf den zweiten Teil des Zeitraums des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 zu verschieben, um Folgendes sicherzustellen:

- eine realistische Absorptionskapazität;
- eine angemessene Beschleunigung der Durchführung der Programme durch Vermeidung übermäßiger Steigerungen gegenüber 2021.

Außerdem wird aus demselben Grund vorgeschlagen, Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung im Jahr 2022 nicht anzuwenden, sondern den vorgeschlagenen Betrag bis zum zweiten Teil des MFR-Zeitraums zurückzustellen.

Bei den Mitteln für Zahlungen werden die meisten Kürzungen bei Linien mit nichtgetrennten Mitteln vorgenommen und gehen mit Kürzungen bei den entsprechenden Mitteln für Verpflichtungen einher. Der Hauptteil der Anpassungen der Mittel für Zahlungen ist auf die vorgeschlagene Berichtigung der Rückzahlungskosten der im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel zurückzuführen, wobei sowohl aktuellen als auch zu erwartenden niedrigeren Zinssätzen Rechnung getragen wird. Die auslaufenden Haushaltslinien bleiben unverändert.

In Bezug auf die Verwaltungsausgaben betont der Rat im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. - 21. Juli 2020, dass alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans für 2022 alle Elemente des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 beachten und einhalten müssen, insbesondere was den Umfang der Personalressourcen anbelangt. Deshalb wurde die Auffassung vertreten, dass der zusätzliche Bedarf hauptsächlich durch eine Neuordnung der Prioritäten bei den Ausgaben gedeckt werden sollte.

In diesem Zusammenhang vertritt der Rat die Auffassung, dass im Hinblick auf die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen zur schrittweisen Einschränkung der Ausnahmeregelung für die irische Sprache und die damit einhergehende Personalaufstockung in den Sprachabteilungen der verschiedenen Organe die erforderlichen Stellen aus den Stellenplänen der Organe besetzt werden sollten.

Außerdem bringt der Rat seine Vorbehalte zum Ausgabenplan und zum Stellenplan des Europäischen Parlaments für 2022 zum Ausdruck und macht darauf aufmerksam, dass er die Absicht hat, diese Punkte bei den Verhandlungen über die Aufstellung des Jahreshaushaltsplans der Union für 2022 eingehender zu prüfen.

### III. BERATUNGSERGEBNISSE DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES<sup>56</sup>

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes wurde eine Einigung über den **Standpunkt des Rates zum HE 2022 erzielt**; die darin veranschlagten Mittel würden sich auf folgende Beträge belaufen<sup>7</sup>:

- 167 662 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 169 966 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2022 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 1,14 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU<sup>8</sup>.

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Anpassungen am HE 2022 vorgeschlagen:

---

<sup>5</sup> Anlage 1 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument enthält eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

<sup>6</sup> In den Anlagen 2 bis 6 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Politikbereiche ausführlich wiedergegeben.

<sup>7</sup> Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den MFR fallen.

<sup>8</sup> Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2021.

## A. AUSGABEN JE RUBRIK DES MFR 2021-2027

### 1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik 1 des MFR)<sup>9</sup>

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -425,05 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe von spezifischen Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
  - **01 – Forschung und Innovation** (-319,50 Mio. EUR, davon -316,00 Mio. EUR bei *Horizont Europa* und -3,50 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung*),
  - **02 – Strategische Investitionen der EU** ((-100,25 Mio. EUR, davon -45,5 Mio. EUR beim *Fonds „InvestEU“*, -4,00 Mio. EUR bei *CEF-Digital*, -50,00 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“* und -0,75 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*),
  - **03 – Binnenmarkt** (-5,30 Mio. EUR, davon -4,00 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm* (einschl. KMU), -0,30 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*), und -1,00 Mio. EUR bei *sonstigen Maßnahmen*),
  
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -141,20 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien in Bezug auf:
  - **01 – Forschung und Innovation** (-105,40 Mio. EUR, davon -104,00 Mio. EUR bei *Horizont Europa* und -1,40 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung*),

---

<sup>9</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 verzeichnet.

- **02 - Strategische Investitionen der EU** (-34,05 Mio. EUR, davon -15,50 Mio. EUR beim *Fonds „InvestEU“*, -1,30 Mio. EUR bei *CEF-Digital*, -16,50 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“* und -0,75 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*),
  - **03 – Binnenmarkt** (-1,75 Mio. EUR, davon -1,30 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm* (einschl. KMU), -0,30 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen* und -0,15 Mio. EUR bei *sonstigen Maßnahmen*),
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der **Spielraum** in Rubrik 1 würde 658,91 Mio. EUR betragen.

## 2. Zusammenhalt und Werte (Rubrik 2 des MFR)<sup>10</sup>

- a) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 2a des MFR)
- Zustimmung zur von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen im HE 2022 (49 706 Mio. EUR bzw. 56 349 Mio. EUR),
  - der **Spielraum** in Teilrubrik 2b würde, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, 32,87 Mio. EUR betragen.
- b) Resilienz und Werte (Teilrubrik 2b des MFR)
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -391,44 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:

<sup>10</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 verzeichnet.

- **06 – Aufbau und Resilienz** (-373,00 Mio. EUR, davon -300,00 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union*, -2,00 Mio. EUR beim *Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)*, -70,00 Mio. EUR beim *Programm EU4Health* und -1,00 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  
  - **07 - In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-18,44 Mio. EUR, davon -7,38 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -3,00 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps*, -2,50 Mio. EUR beim *Programm „Kreatives Europa“*, -0,56 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, und -5,00 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -336,77 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe von spezifischen Haushaltslinien, in Bezug auf:
- **06 – Aufbau und Resilienz** (-323,67 Mio. EUR, davon -300,00 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union*, -23,33 Mio. EUR beim *Programm EU4Health* und -0,33 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),

- **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-13,10 Mio. EUR, davon -7,38 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -1.00 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps*, -2,50 Mio. EUR beim *Programm „Kreatives Europa“*, -0,56 Mio. EUR bei *beidezentralen Agenturen* und -1,67 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
  - der **Spielraum** in Teilrubrik 2b würde 459,98 Mio. EUR betragen.

### 3. **Natürliche Ressourcen und Umwelt** (Rubrik 3 des MFR)<sup>11,12</sup>

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -25,00 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **09 - Umwelt- und Klimapolitik** (-25,00 Mio. beim *Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)*).
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -8,33 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **09 - Umwelt- und Klimapolitik** (-8,33 Mio. beim *Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)*).
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,

<sup>11</sup> Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie in der Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen in Addendum 1 zum vorliegenden Dokument dargelegt.

<sup>12</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- der **Spielraum** in Rubrik 3 würde 446,59 Mio. EUR betragen.

#### 4. **Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4 des MFR)**<sup>13</sup>

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -45,00 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **11 – Grenzmanagement** (-45,00 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, insbesondere der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex));
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -45,00 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **11 – Grenzmanagement** (-45,00 Mio. EUR bei *dezentralen Agenturen*, insbesondere der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex));

Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag in Höhe von 45 Mio. EUR, der der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Aufstockung der Finanzausstattung spezifischer Programme und zur Anpassung von Basisrechtsakten<sup>14</sup> zugeteilt wurde, bis zu den Jahren 2023-2027 zurückgestellt und entsprechend dem Bedarf vollständig in die Haushaltsplanentwürfe für diese Haushaltsjahre aufgenommen wird. Ein zusätzlicher Betrag von 45 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aus dem Haushaltsplan von Frontex wird gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt<sup>15</sup>.

---

<sup>13</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

<sup>14</sup> Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Aufstockung der Finanzausstattung spezifischer Programme und zur Anpassung von Basisrechtsakten (ABl. C 444 I vom 22.12.2020, S. 1).

<sup>15</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).



- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der **Spielraum** in Rubrik 4 würde 112,03 Mio. EUR betragen.

#### 5. **Sicherheit und Verteidigung (Rubrik 5 des MFR)**<sup>16</sup>

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -20,00 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **12 – Sicherheit** (-20,00 Mio. EUR beim *Fonds für die innere Sicherheit*),
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -6,67 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
  - **12 – Sicherheit** (-6,67 Mio. EUR beim *Fonds für die innere Sicherheit*),
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs,
- der **Spielraum** in Rubrik 5 würde 102,71 Mio. EUR betragen.

#### 6. **Nachbarschaft und Welt (Rubrik 6 des MFR)**<sup>17</sup>

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -501,00 Mio. EUR aufgeteilt auf spezifische Haushaltslinien in Bezug auf:

<sup>16</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

<sup>17</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **14 – Auswärtiges Handeln** (-501,00 Mio. EUR, davon -500,00 Mio. EUR beim *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)* und -1 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2022 beantragten Mittel um insgesamt -163,67 Mio. EUR, aufgeteilt auf spezifische Haushaltlinien in Bezug auf:
  - **14 - Auswärtiges Handeln** (-163,67 Mio. EUR, davon -163,33 Mio. EUR beim *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)* und -0,33 Mio. bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs,
  - der Spielraum in Rubrik 6 würde 604,56 Mio. EUR betragen.

## 7. Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik 7 des MFR)<sup>18</sup>

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu diesem Thema hat der Rat beschlossen, den **Personalbestand aller Organe** mit Ausnahme des Europäischen Parlaments auf dem Niveau von 2021 zu stabilisieren und somit jede von den Organen beantragte zusätzliche Stelle abzulehnen.

Was das Europäische Parlament anbelangt, so äußert der Rat einen Vorbehalt zum Stellenplan des Europäischen Parlaments für 2022 und die vorgeschlagene Aufstockung des Haushaltsansatzes für externes Personal. Der Rat hat die Absicht, den Antrag des Europäischen Parlaments bei den Verhandlungen über die Aufstellung des Jahreshaushaltsplans für 2022 eingehender zu prüfen.

<sup>18</sup> Die Beträge enthalten keine Beiträge der Organe zu den Europäischen Schulen (Typ 2). Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2022 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

Ein höherer Bedarf sollte durch Umschichtungen innerhalb des antragstellenden Organs gedeckt werden. Somit werden die folgenden Anpassungen an den Stellenplänen im HE 2022 vorgenommen:

- Europäischer Rat und Rat (-1 Stelle),
- Gerichtshof der Europäischen Union (-4 Stellen (VZÄ)),
- Europäischer Rechnungshof (-7 Stellen (VZÄ)),
- Europäischer Ausschuss der Regionen (-2 Stellen (VZÄ)), und
- Europäischer Auswärtiger Dienst (-8 Stellen).

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2022 enthaltenen angepassten Stellenpläne dieser Organe entsprechend anzugleichen.

**a) Einzelplan I – Europäisches Parlament**

Es wird vorgeschlagen, den Kommissionsvorschlag in diesem Stadium nicht zu ändern und vorläufig 2 112,9 Mio. EUR vorzusehen, was einer Steigerung um +2,4 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

**b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates wurde ein Gesamtvolumen von 611,47 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,87 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Verringerung der Zahl der *Beamten und Bediensteten auf Zeit* vorgeschlagen (-0,05 Mio. EUR).

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *Reinigung und Instandhaltung* (-0,30 Mio. EUR), *Anschaffung von Ausrüstung und Software* (-2,10 Mio. EUR), *externen Dienstleistungen für Betrieb und Entwicklung von EDV-Systemen* (-0,33 Mio. EUR), *verschiedenen Ausgaben für interne Sitzungen* (-0,60 Mio. EUR) und *Information und öffentliche Veranstaltungen* (-0,20 Mio. EUR) vorgenommen wird.

c) **Einzelplan III – Europäische Kommission**

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird ein Gesamtbetrag von 3 858,11 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 3 858,21 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen vorgeschlagen, was einer Steigerung von +3,6 % gegenüber dem Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Kürzung bei *Dienstbezügen des externen Personals* (-4,85 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Gezielte Kürzungen werden bei *Informationssystemen* (-3,6 Mio. EUR), *Ausstattung und Mobiliar* (-0,6 Mio. EUR), *Rechenzentrum und Netzwerkdienste* (-0,4 Mio. EUR), *Untersuchungen und Konsultationen* (-0,3 Mio. EUR) sowie *Ausgaben für Gebäude* (-0,1 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Das für die **Europäischen Schulen und Versorgungsbezüge** vorgeschlagene Gesamtvolumen von 2 557,18 Mio. EUR wird in der im HE 2022 vorgeschlagenen Höhe unverändert beibehalten, was einer Steigerung von +6 % gegenüber dem Haushaltsplan 2021 entspricht.

***Amt für Veröffentlichungen (OP)***

Hinsichtlich des OP wird vorgeschlagen, den HE 2022 (Einzelplan III – Anhang 1) unverändert beizubehalten (1 13,79 Mio. EUR), was einer Steigerung um +5,56 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

***Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)***

Für den Haushaltsplan des EPSO wird ein Volumen von 26,37 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -0,51 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Eine gezielte Kürzung wird bei *Informationssystemen* vorgeschlagen (-0,1 Mio. EUR).

### ***Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)***

Für den Haushaltsplan des PMO wird ein Gesamtvolumen von 46,38 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +7,44 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Kürzung bei *Dienstbezügen des externen Personals* (-0,35 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Eine gezielte Kürzung wird bei *Rechenzentrum und Netzwerkdienste* vorgeschlagen (-0,1 Mio. EUR).

### ***Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)***

Für den Haushaltsplan des OIB wird ein Gesamtvolumen von 86,92 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +3,06 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Kürzung bei *Dienstbezügen des externen Personals* (-1,20 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Gezielte Kürzungen werden bei *Informationssystemen* sowie *Rechenzentrum und Netzwerkdienste* vorgeschlagen (jeweils um -0,1 Mio. EUR).

### ***Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)***

Für den Haushaltsplan des OIL wird ein Gesamtvolumen von 27,36 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,95 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Kürzung bei *Dienstbezügen des externen Personals* (-0,40 Mio. EUR) vorgeschlagen.

### ***Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)***

Für den Haushaltsplan des OLAF wird ein Gesamtvolumen von 61,47 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,63 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Kürzung bei *Dienstbezügen des externen Personals* (-0,15 Mio. EUR) vorgeschlagen.

#### **d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union**

Für den Haushaltsplan des Gerichtshofs wird ein Gesamtvolumen von 462,69 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +4,2 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, werden Kürzungen bei *Dienstbezügen und Zulagen* (-0,20 Mio. EUR), *sonstigen Bediensteten* (-0,20 Mio. EUR) sowie bei *Praktika und Personalaustausch* (-0,20 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *Reinigung und Instandhaltung* (-0,6 Mio. EUR) sowie bei *Material und technischen Anlagen* (-0,25 Mio. EUR) vorgenommen wird.

#### **e) Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof**

Für den Haushaltsplan des Rechnungshofs wird ein Gesamtvolumen von 160,33 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +4,28 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, werden Kürzungen bei *Dienstbezügen und Zulagen* (-0,35 Mio. EUR), *sonstigen Bediensteten* (-0,14 Mio. EUR) sowie bei *Praktika und Personalaustausch* (-0,15 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *Reinigung und Instandhaltung* (-0,05 Mio. EUR) sowie bei *Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung* (-0,13 Mio. EUR) vorgenommen wird.

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wird ein Gesamtvolumen von 149,11 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,81 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, werden Kürzungen bei *Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst* (-0,12 Mio. EUR) und *Interinstitutionelle Zusammenarbeit und externe Dienstleistungen im Bereich Personalverwaltung* (-0,04 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *Reinigung und Instandhaltung* (-0,50 Mio. EUR), *Sicherheit und Überwachung* (-0,05 Mio. EUR), *Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software* (-0,25 Mio. EUR) und *Konferenzdolmetscher* (-0,20 Mio. EUR) vorgenommen wird.

Darüber hinaus wird im Einklang mit dem Antrag auf Mittelübertragung INF 6/2021 des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses eine gezielte Kürzung bei *externer Unterstützung für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme* (-0,60 Mio. EUR) vorgenommen, da Ausgaben vorgezogen wurden, um die Kontinuität des Dienstbetriebs externer IT-Entwickler zu gewährleisten.

g) **Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Ausschusses der Regionen wird ein Gesamtvolumen von 107,36 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,58 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, werden Kürzungen bei *Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten* (-0,16 Mio. EUR) sowie *Bezügen und Vergütungen* (-0,10 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz wird eine gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *Internet und soziale Medien und gedrucktes Material* (-0,31 Mio. EUR) vorgenommen wird.

Darüber hinaus wird im Einklang mit dem Antrag auf eine Mittelübertragung DEC 1/2021 des Ausschusses der Regionen eine gezielte Kürzung bei *Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen* (-0,45 Mio. EUR) vorgenommen, da Ausgaben vorgezogen wurden, um die Kontinuität des Dienstbetriebs externer IT-Entwickler zu gewährleisten.

h) **Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Hinsichtlich des Europäischen Bürgerbeauftragten wird vorgeschlagen, den HE 2022 (Einzelplan VIII) unverändert beizubehalten (12,22 Mio. EUR), was einer Kürzung um -2,24 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten wird ein Gesamtvolumen von 19,28 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -0,93 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.



Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, wird eine Kürzung bei für die Einrichtung tätigen *Vertragsbediensteten* (-0,35 Mio. EUR) und für den Europäischen Datenschutzausschuss tätigen *Vertragsbediensteten* (-0,20 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *IT-Ausstattung und -Dienstleistungen* (-0,20 Mio. EUR), *weiteren Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-0,03 Mio. EUR), *Ausgaben für die Tätigkeit der Einrichtung* (-0,12 Mio. EUR) sowie der *Kostenerstattung für Sachverständige* (-0,02 Mio. EUR) vorgenommen wird.

**j) Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes wird ein Gesamtvolumen von 772,78 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +0,67 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 entspricht.

Im Hinblick auf die Stabilisierung des Personalbestands auf dem Niveau von 2021 und um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 Rechnung zu tragen, werden für die zentralen Dienststellen Kürzungen bei *Grundgehältern* (-0,40 Mio. EUR) und bei *nichtmilitärischen abgeordneten nationalen Sachverständigen* (-0,10 Mio. EUR) vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem horizontalen Ansatz werden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung bei *Dienstreisekosten* (-0,2 Mio. EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-0,625 Mio. EUR), *Informations- und Kommunikationstechnologie* (-1,5 Mio. EUR) sowie *Mobiliar* (-0,14 Mio. EUR) vorgenommen wird.

Der **Spielraum** in Rubrik 7 würde 235,50 Mio. EUR betragen.

## **B. BESONDERE INSTRUMENTE**

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2022 eingesetzten Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und das Flexibilitätsinstrument beizubehalten.

Es wird vorgeschlagen, in die Haushaltslinie für die Reserve für die Anpassung an den Brexit den Betrag von 1 298 918 592 EUR für Mittel für Verpflichtungen wie auch für Mittel für Zahlungen aufzunehmen, um der politischen Einigung über die Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (wie vom AStV am 28. Juni bestätigt) Rechnung zu tragen.

## **C. EINNAHMEN**

Was die Einnahmen anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2022 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

## **D. ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE**

### **1. Erläuterungen zum Haushaltsplan**

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2022 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen anzugleichen.

Die Bedingung für die Freigabe der Mittel aus der Reserve zu Haushaltsposten 11 10 01 (*Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*) lautet wie folgt:

*„Ein Betrag von 45 Mio. EUR wird gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt<sup>19</sup>. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2022 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs gerechtfertigt ist, wobei die Fortschritte der Agentur bei der Umsetzung der Empfehlungen 1 bis 5 des Sonderberichts Nr. 08/2021 des EuRH mit dem Titel ‚Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug‘ berücksichtigt werden.“*

Die Erläuterungen zu Posten 11 10 01 wurden entsprechend geändert.

## **2. Eingliederungsplan**

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wird vorgeschlagen, den HE 2022 zu billigen.

## **3. Rechtsgrundlagen**

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

## **IV. FAZIT**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- sein Einvernehmen über Folgendes zu bestätigen:
  - über die in Abschnitt III dargelegten Beratungsergebnisse;

---

<sup>19</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

- darüber, den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und hierzu den als ANLAGE I beigefügten Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens zu billigen;
  - darüber, die in Addendum 1 zu diesem Dokument enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen; und
  - darüber, den in Dokument 10551/21 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- darüber, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates<sup>20</sup>, verlängert durch den Beschluss (EU) 2020/1142 des Rates<sup>21</sup>, zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.

---

<sup>20</sup> Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).

<sup>21</sup> Beschluss (EU) 2021/1142 des Rates vom 12. Juli 2021 zur weiteren Verlängerung der mit dem Beschluss (EU) 2020/430 eingeführten und mit den Beschlüssen (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253, (EU) 2020/1659, (EU) 2021/26 und (EU) 2021/825 verlängerten befristeten Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID- 19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 247 vom 25.5.2021, S. 91).

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)

  

---